

Hundefreilaufflächen

Im Stadtgebiet Würzburg sind mittlerweile viele Hundefreilaufflächen vorhanden, auf denen Sie Ihren Hund nach Lust und Laune springen lassen können.

Denken Sie bitte daran, dass auch dort – sowie im gesamten Stadtgebiet – der Hundekot beseitigt werden muss.

Zu den im Folgenden aufgezählten Freilaufflächen kann über den Internetauftritt der Stadt Würzburg (www.wuerzburg.de), unter der Rubrik „Themen – Sicherheit und Ordnung – Hunde & Besitzer“, zusätzlich auf entsprechende Lagepläne zugegriffen werden.

- **Zellerau (Mainwiesen):** Ende Bootshafen Feuerwehrschule bis ca. 200m nach dem Schiffer-Kinderheim.
- **Versbach (Pleichach):** Versbacher Straße südl. von HsNr. 102 zwischen Einfahrt Ostpreußenstraße und Frankenstraße
- **Lindleinsmühle:** Hessenstraße Kreuzungsbereich Am Sonnfeld
- **Lengfeld (Wöllrieder Höh):** Zwischen Carl-Zeiss-Straße und Otto-Stein-Straße, Nähe Spielplatz Wöllrieder Höh.
- **Frauenland (Lehnleite):** Zwischen Elferweg (Richtung Tierheim) und Bahndamm Gattinger Straße.
- **Frauenland (Adamibad):** Zwischen Sanderheinrichsleitenweg (Parkplatz Adamibad) und Zeppelinstraße.
- **Keesburg (Gutental):** Mittlerer Neubergweg vor Einmündung Matthias-Ehrenfried-Straße (Höhe St.-Alfons-Kirche)
- **Heidingsfeld (Alte Mühle):** Zwischen Waschplatz und Kanuclub.
- **Heuchelhof:** Heuchelhofstraße Ecke Straßburger Ring (Süd) hinter Gethsemane-Kirche.
- **Rottenbauer (Rottenbauer Grund)**

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich sind alle Hundehalter/innen verpflichtet, die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung einzuhalten. Für die Haltung im Stadtgebiet Würzburg finden Sie zusätzlich die wichtigsten Regelungen in der Verordnung und in der Satzung der Stadt Würzburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie in der Hundesteuersatzung, die Sie über den Internetauftritt der Stadt Würzburg, unter der Rubrik „BürgerInnen – Rathaus, Politik, Finanzen – Stadtrecht“ einsehen können. Wenn Sie im Stadtgebiet Würzburg Hunde halten oder ausführen möchten, sollten Sie sich mit diesen Vorschriften vertraut machen.

Informationen

Für Auskünfte zu tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Fragen steht der Fachbereich Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zur Verfügung, ☎ 37 - 28 26.

Auskünfte zur Haltung von Kampfhunden erhalten Sie bei der Fachabteilung Ordnungsaufgaben, ☎ 37 - 26 92.

Außerdem erhalten Sie hier auch Informationen zu den Themen „Leinenpflicht“ und „Hundekot“, ☎ 37 - 24 20.

Die Fachabteilung Steuern und Gebühren informiert über die Anmeldung von Hunden und die Hundesteuer, ☎ 37 - 32 33.

Das Gartenamt ist zuständig für Hundefreilaufflächen sowie städtische Parks und Grünanlagen, ☎ 37 - 49 11.

Herausgeber:

Stadt Würzburg, Umwelt- und Kommunalreferat
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg
umweltreferat@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de

Druck: Flyeralarm

Fotos: Andreas Bestle, Markus Westendorf

Stand: Juli 2019



Tipps und Hinweise zur Hundehaltung



Tipps und Hinweise zur Hundehaltung

Für ein sauberes Würzburg

Leider häufen sich die Beschwerden über durch Hundekot verunreinigte Straßen, Plätze, Baumscheiben und Parkanlagen. Die Stadt Würzburg bittet daher um Ihre Unterstützung.

Beseitigung von Hundekot

Die Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot ist nach dem Würzburger Stadtrecht verboten. Die Hundebesitzer/innen sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen. Die Hundesteuer wird nicht als Kostenbeitrag für die Straßenreinigung erhoben.



Bitte machen Sie mit

Die Stadt Würzburg stellt an zahlreichen Stellen Behälter auf, die Tüten enthalten, damit Hundebesitzer/innen die Möglichkeit haben, den Kot ihrer Hunde zu entsorgen. Diese Beutel, die Sie auch in der Umweltstation und dem Bürgerbüro erhalten, sind gratis. Sie können aber auch mitgebrachte Tüten oder Zeitungspapier verwenden. Wir appellieren daher an Sie als verantwortungsvolle Hundehalter/innen, die Hinterlassenschaft Ihrer Hunde zu beseitigen und über die Restmülltonne oder die öffentlichen Abfallbehälter zu entsorgen.



Weitere wichtige Regeln für Hundebesitzer/innen

Da auch in Würzburg immer wieder Verkehrs- und Beißunfälle passieren, gibt es für das Halten von Hunden wichtige Regeln:

- **Meldepflicht:** Bitte melden Sie Ihren Hund unverzüglich an. Ein Hund, der über 4 Monate alt ist, unterliegt der Steuerpflicht. Die Steuer beträgt 80,00 € im Kalenderjahr.
- **Hundemarken:** Das mit dem ersten Hundesteuerbescheid einmalig ausgegebene Hundezeichen ist immer mitzuführen und dient bei Kontrollen dem Nachweis der Anmeldung. Verlorene Hundezeichen werden gegen eine Gebühr von 1 € durch die Fachabteilung Steuern und Gebühren ersetzt.
- **Anleinplicht:** Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm (sog. große Hunde) und Kampfhunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 3m nicht überschreiten. Zusätzlich gilt in den städtischen Grünanlagen eine Besonderheit, dort müssen alle Hunde, egal ob groß oder klein, grundsätzlich an einer höchstens 3m langen und reißfesten Leine geführt werden. Die Anleinplicht nach dem Würzburger Stadtrecht gilt weder auf den Hundefreilaufflächen noch außerhalb der geschlossenen Ortslage (zusammenhängend bebaute Gebiete). Kampfhunde müssen allerdings auch in diesen Bereichen immer angeleint werden. Außerdem sind u.a. Blindenführhunde, im Einsatz befindliche Diensthunde der Polizei oder des Rettungsdienstes und Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind, von der Anleinplicht ausgenommen.
- **Hundeverbot:** Es ist untersagt, Hunde auf Kinderspiel- und abgegrenzten Bolzplätzen, an Wasseranlagen, Brunnenanlagen sowie in Pflanzbeeten mitzuführen.

- **Hunde im Wald:** Lassen Sie Ihren Hund im Wald nicht frei laufen. Das Beunruhigen oder gar Verletzen von Wildtieren stellt ein Vergehen gegen das Tierschutz- und das Jagdgesetz dar und kann mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden.
- **Kampfhunde:** Wer einen Kampfhund halten will, bedarf der Erlaubnis der Stadt Würzburg. Dies gilt auch für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. Nähere Informationen zur Haltung von Kampfhunden können Sie dem Internetauftritt der Stadt Würzburg (www.wuerzburg.de), unter der Rubrik „Themen – Sicherheit und Ordnung – Hunde & Besitzer“ entnehmen.

Angst vor Hunden

Bitte nehmen Sie die Ängste Ihrer Mitbürger/innen ernst. Sprüche wie „der tut nichts“ oder „der will nur spielen“ sind weder für Kinder noch für Erwachsene, die Angst vor Hunden haben, hilfreich.

Vorfälle mit Hunden

Wenn Sie oder Ihr Hund im Stadtgebiet Würzburg von einem anderen Hund gebissen oder angegriffen wurden, sollten Sie die Polizei (Tel. 110) informieren.

Achtung Bußgeld!

Verunreinigungen durch Hundekot und Verstöße gegen die Anleinplicht werden mit einem Regelsatz von 35,00 € geahndet. Je nach Einzelfall kann jedoch auch ein höheres Bußgeld festgesetzt werden. Verstöße gegen das Verbot des Mitführens von Hunden in bestimmten Bereichen werden mit einem Bußgeld von mindestens 50,00 € belangt. Wer einen Kampfhund ohne die erforderliche Erlaubnis hält, kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden.